



Foto: ORF

Foto: ORF

Windkraft

## FPÖ wirft Landesregierung „Sabotage“ vor

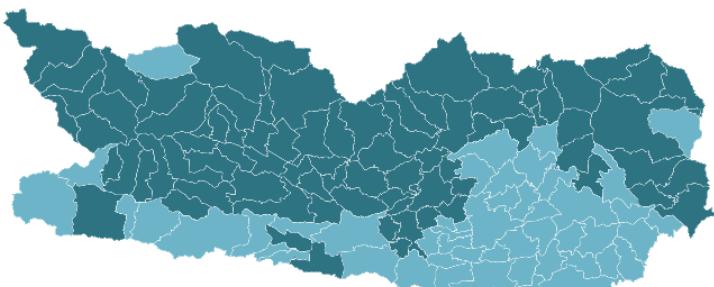
Eine knappe Mehrheit hat sich bei der Windkraftvolksbefragung am 12. Jänner gegen zusätzliche Windräder ausgesprochen. Nach Anfechtungen prüft der Verfassungsgerichtshof (VfGH), ob die Fragestellung wertend war. Die FPÖ wirft der Landesregierung nun wegen ihrer Stellungnahme an den VfGH „Lüge“ und „Sabotage“ vor.

01.10.2025 12.39

Die Fragestellung lautete: „Soll zum Schutz der Kärntner Natur (einschließlich des Landschaftsbildes) die Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf Bergen und Almen in Kärnten landesgesetzlich verboten werden?“ 51,5 Prozent der Befragten antworteten mit Ja.

### Gemeindeergebnisse der Volksbefragung zum Windkraftverbot

„Soll zum Schutz der Kärntner Natur (einschließlich des Landschaftsbildes) die Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf Bergen und Almen in Kärnten landesgesetzlich verboten werden?“





ja  nein

Quelle: Landeswahlbehörde Kärnten

Der Verfassungsgerichtshof prüft, ob die Fragestellung eine wertende Beifügung enthält. Nach der verlangten Stellungnahme der Landesregierung vom 16. September sagte FPÖ-Obmann Erwin Angerer am Mittwoch: „Ich sehe hier eine Sabotage der Landesregierung in der Volksbefragung. Man lügt und man verrät die Kärntner Bevölkerung.“

## **Land will keine Prüfungsbefugnis haben**

Was Angerer erzürnt: Die ursprüngliche Fragestellung wurde von der Landesregierung abgelehnt – mehr dazu in Neue Fragestellung zu Volksbegehren (kaernten.ORF.at; 23.8.2024). Die spätere wurde mit Hilfe des Landesverfassungsdienstes formuliert und beschlossen. Im dreiseitigen Schreiben an den VfGH heißt es nun aber, die Landesregierung habe keine Prüfungsbefugnis und könne auf die formulierte Frage keinen Einfluss nehmen.

In der FPÖ-Pressekonferenz fragte der Salzburger Universitätsprofessor Christoph Urtz deshalb: „Ist das das Eingeständnis des Amtsmisbrauchs? Ich komme mit qualifizierten Literaturstellen, und es wird auch Literatur zitiert. Die Landesregierung darf sich nicht einmischen, sie hat keine Prüfungsbefugnis. Das sagt man jetzt vor dem Verfassungsgerichtshof. Gemacht hat man etwas völlig anderes.“

## **Sondersitzung des Landtags angekündigt**

Die Landesregierung habe zudem den Amtsvortrag zur Stellungnahme abgeändert, so Angerer: „Wir müssen davon ausgehen, dass die Landesregierung bzw. einzelne Regierungsmitglieder in diese Beantwortung an den Verfassungsgerichtshof eingegriffen haben. Die Fragestellung wird plötzlich nicht mehr inhaltlich verteidigt, und wir gehen deshalb davon aus, dass hier politischer Druck auf die Beamten stattgefunden hat.“

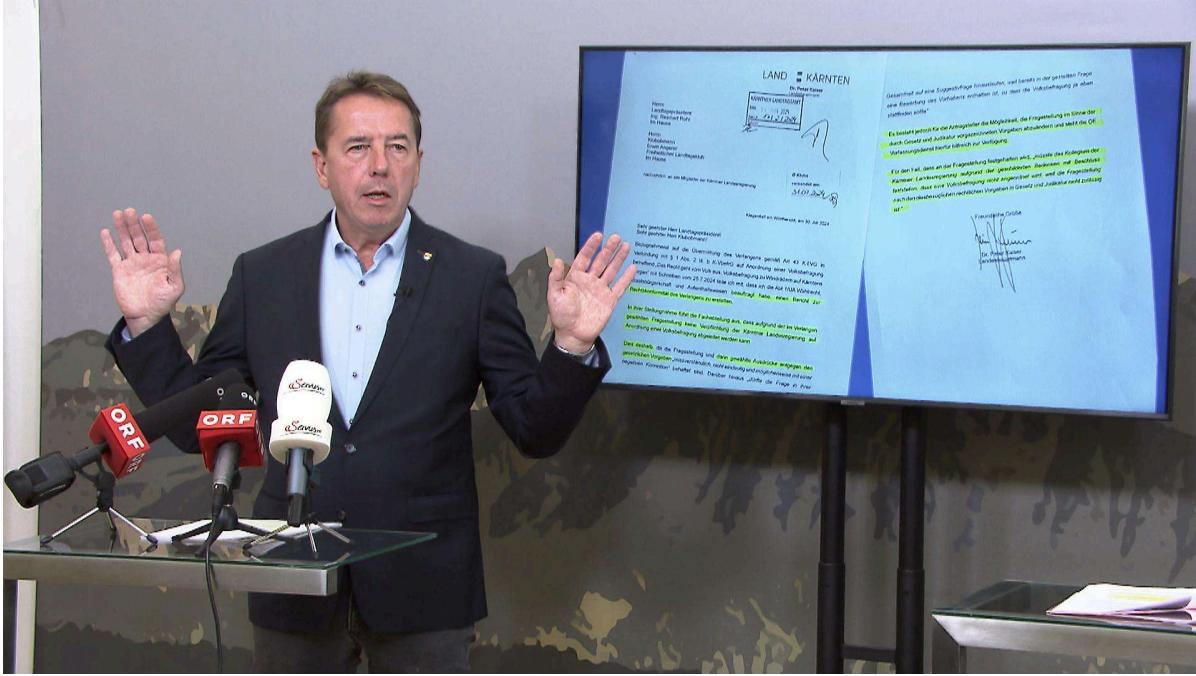


Foto: ORF

Die FPÖ kündigt nun eine Landtagssondersitzung an, in der die Regierungsmitglieder Rede und Antwort stehen sollen. Weil ihm keine Akteneinsicht gewährt worden sei, verlangt Angerer Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz, und er kündigte eine Sachverhaltsdarstellung an den Verfassungsgerichtshof an.

red, kaernten.ORF.at

## Links:

- VfGH prüft Windkraftvolksbefragung
- Anfechtung von Volksbefragung eingebracht
- Befragung: Mehrheit gegen Windkraft